

Tarifordnung

(Neunkirch, gültig ab 1. Januar 2020, gemäss KLV und Vorstandsbeschluss)

Kassenpflichtige Leistungen

Kassenpflichtig sind gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) die ärztlich verordnete Pflege, die dafür nötige Bedarfsabklärung und Material gemäss MiGel-Liste. Gemäss Verordnung über die Pflegefinanzierung müssen sich die Patienten mit Fr. 15.35 pro Tag an den Kosten beteiligen. Diese Kosten werden von der Krankenkasse nicht rückerstattet. Abrechnungseinheit 5 Minuten, mindestens 10 Minuten.

Abklärung und Beratung:	Fr. 76.90/h
Behandlungspflege:	Fr. 63.00/h
Grundpflege:	Fr. 52.60/h
Patientenbeteiligung:	Fr. 15.35/Tag

Nichtkassenpflichtige Leistungen

Nichtkassenpflichtige Leistungen bezahlen die Patientinnen und Patienten grundsätzlich selber. Gewisse Bereiche können durch eine private Zusatzversicherung abgedeckt werden. Ungedeckte Spitex-Leistungen können unter Umständen über Ergänzungsleistungen zurückerstattet werden. Menschen im AHV-Alter haben zudem unter gewissen Bedingungen Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung. Informationen sind bei den zuständigen AHV/IV-Stellen respektive der Sozialberatungen der Gemeinden und der Pro Senectute erhältlich. Abrechnungseinheit 15 Minuten.

Hauswirtschaft	Fr. 28.-/h (bis Fr. 60'000.- steuerbares Einkommen)*
Mitglieder:	Fr. 33.-/h (ab Fr. 60'000.- steuerbares Einkommen)
Hauswirtschaft	Fr. 35.-/h (bis Fr. 60'000.- steuerbares Einkommen)*
Nichtmitglieder:	Fr. 40.-/h (ab Fr. 60'000.- steuerbares Einkommen)

*Wir verrechnen grundsätzlich den Tarif für Einkommen ab Fr. 60'000.-. Falls Sie vom vergünstigten Tarif profitieren möchten, senden wir Ihnen gerne ein entsprechendes Formular zur Bestätigung durch die Steuerverwaltung zu.

Bedarfsabklärung Hauswirtschaft:	Fr. 79.80/h
Hilfe/Pflege ohne ärztl. Verordnung:	Fr. 54.60/h
Vergeblicher Besuch (ohne Absage):	Pauschal Fr. 25.-
Kundenfahrten:	Fr. 54.60/h + Fr. 0.70/km

Einsatzzeiten

Pflege täglich von 7:00 bis 22:00 Uhr nach Bedarf und Einsatzplanung. Hauswirtschaft Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr. In Ausnahmefällen und nach Absprache auch Samstag und Sonntag.

Versorgungsregion

Die SPITEX Klettgau-Randen arbeitet im Auftrag der Gemeinden Beringen/Guntmadingen, Gächlingen, Löhningen, Neunkirch, Siblingen, Trasadingen und Wilchingen/Osterfingen und ist für diese Region offizieller Leistungserbringer.